

A N T R A G

-Aufstellung von Transparenten-

auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 41 des Landesstraßengesetzes für
Rheinland-Pfalz (LStrG)

Antragsteller

Name der Partei/des Vereins/der Gruppe

Vertretung durch (Name)

Tel.

Anschrift

Fax.

E-Mail

Antrag Aufstellung von Transparenten

Wir/ich beantrage/n gemäß § 41 LStrG die Erlaubnis, aus

Anlass

in der Zeit vom **Beginn jeweils montags** bis

für folgende Standorte (Übersicht – siehe Rückseite)
im Stadtgebiet von Ingelheim aufzustellen.

Info: Die Anbringung erfolgt durch unseren Bauhof, wofür Kosten inkl. MwSt. in Höhe von € 196,35 pro
Transparent entstehen. Maximal **14 Tage** dürfen die Transparente pro Anlass aufgehängt werden.

→ Standorte für die Transparente siehe Rückseite ←

Datum

Unterschrift

Transparentübersicht

01. Binger Straße	02. Mainzer Straße	03. Wilhelm-v.-Erlanger-Str.	04. Konrad-Adenauer-Straße	05. Rheinstraße
In Höhe Weimarer Straße	Richtung Wackernheim	In Höhe Belzerstraße	zw. Rheinstraße und LURP	In Höhe Hausnr. 153

06. Römerstraße	07. Ost-West-Umgehung	08. Neuweg	09. Großwinterheim	10. Großwinterheim
In Höhe Busparkplatz	In Höhe Badweg	In Höhe Ortsausgang	In Höhe Ortseingang	In Höhe der Kirche

Angebracht werden können nur Transparente, die aus winddurchlässigem und wasserabweisendem Material (Netzvinyl) bestehen (Länge mind. 4,00 m und max. 5,00 m, Höhe 0,75 m). Diese müssen an den Enden mit reißfesten Schnüren zur Befestigung an den Masten versehen sein, wobei von einer Überspannbreite von maximal 15 m auszugehen ist. Außerdem müssen die Transparente an der Oberseite im Abstand von ca. 1 m mit Ösen (Innendurchmesser 10 mm) versehen sein.

Hinweis: Platz 11 - Heidesheim "Am Goldenen Lamm"